

## AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Berufshaftpflichtversicherung

1. Das Honorar für Gästeführungen beträgt EUR 180,-- für eine Führung von bis zu 2 Stunden. Verlängerungen sind möglich mit einem Aufpreis von € 40,- pro angefangene Stunde. In den Preisen ist keine Umsatzsteuer enthalten, da der Gästeführer Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UstG ist.
2. Der Auftraggeber erkennt diese AGBs mit der Auftragserteilung an. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch den Gästeführer zustande. Diese erfolgt i.d.R. per E-mail.
3. Der Auftraggeber erhält rechtzeitig vor Beginn der Führung eine Rechnung in elektronischer Form. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich durch Vorab-Überweisung oder Barzahlung vor Ort.
4. Die Gruppengröße bei Stadtrundgängen beträgt maximal 25 Teilnehmer.
5. Eintrittsgelder sind nicht im Honorar enthalten und werden vom Auftraggeber vor Ort direkt beim Betreten der eintrittspflichtigen Objekte an der dortigen Kasse gezahlt.
6. Die Angaben zu Umfang und/oder Dauer der Gästeführungen sind als Circa-Angaben zu verstehen. Je nach Gruppengröße, Zusammensetzung der Gruppe oder aufgrund anderer Umstände sind Abweichungen von den jeweiligen Angaben zu den Führungen möglich.
7. Bei Auftragsstornierungen zwischen 2 Wochen und 5 Werktagen vor dem vereinbarten Termin wird ein Ausfallhonorar von 50 % berechnet.
8. Bei Auftragsstornierungen von weniger als 5 Werktagen vor dem vereinbarten Termin wird das volle vereinbarte Honorar in Rechnung gestellt.
9. Der Gästeführer kann im Falle seiner Verhinderung (z.B. durch Krankheit, unvorhergesehene private oder familiäre Notfälle etc.) die gebuchte Führung stornieren. Er wird sich in diesem Fall um einen qualifizierten Ersatz bemühen.
10. Verspätungen sind dem Gästeführer unter dessen Mobilfunknummer schnellstmöglich mitzuteilen. Bei Verspätung der Gruppe wartet der Gästeführer 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Sollten die Teilnehmer zum vereinbarten Termin nicht erscheinen, wird das vereinbarte Honorar berechnet.
11. Die Führungen finden auch bei schlechtem Wetter statt. Gegebenenfalls kann nach individueller Absprache ein Schlechtwetterprogramm als Alternative vereinbart werden.
12. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch des Auftraggebers ist das komplette, vorher vereinbarte Honorar fällig.
13. Bild- und Tonaufnahmen während der Führung sind nur nach Absprache gestattet.
14. Die Teilnahme an Führungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Gästeführer ist von jeglicher Haftung freigestellt.
15. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Gästeführer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist München.
16. Der Gästeführer ist geschützt durch eine Berufshaftpflichtversicherung über den Bundesverband der Gästeführer in Deutschland BVGD.
17. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften.